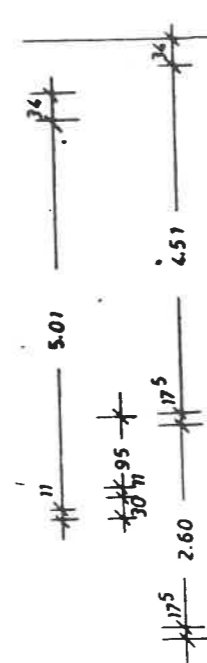
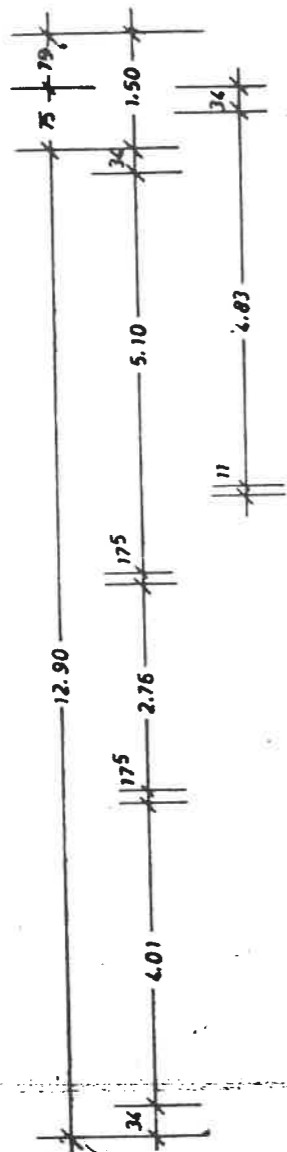


II. O.G.



Die Aufteilung des Gebäudes sowie die Lage und Größe der im Sonder Eigentum und der im gemeinschaftlichen Eigentum stehenden Gebäude teile stimmen mit der Zeichnung überein.  
 Es wird hiermit festgestellt, daß die Wohnungen und die Teileigentumsrechte in sich abgeschlossen sind.  
 Wilhelmshaven, den 2. Feb. 1982

Bauordnungsamt

